



Niederschrift

Bildungsausschuss (27. Sitzung)
Sozialausschuss (54. Sitzung)
Innen- und Rechtsausschuss (53. Sitzung)

20. Wahlperiode

am Freitag, dem 15. März 2024, 10 Uhr,
im Plenarsaal des Landtags

Anwesende Abgeordnete

Martin Habersaat (SPD), Vorsitzender des Bildungsausschusses

Katja Rathje-Hoffmann (CDU), Vorsitzende des Sozialausschusses

Martin Balasus (CDU)

Hauke Hansen (CDU)

Werner Kalinka (CDU)

Peer Knöfler (CDU)

Patrick Pender (CDU)

Anette Röttger (CDU)

Cornelia Schmachtenberg (CDU)

Andrea Tschacher (CDU)

Wiebke Zweig (CDU)

Malte Krüger (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Uta Röpcke (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Nelly Waldeck (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Niclas Dürbrook (SPD)

Sophia Schiebe (SPD)

Dr. Heiner Garg (FDP)

Jette Waldinger-Thiering (SSW)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Tagesordnung:	Seite
1. Kinder- und Jugendgewalt eindämmen und Hintergründe stärker beleuchten	4
Antrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW Drucksache 20/1193	
Kinder- und Jugendgewalt: Ursachen beleuchten und Hilfemaßnahmen einleiten	4
Alternativantrag der Fraktion der SPD Drucksache 20/1241	
2. Verschiedenes	44

Der Vorsitzende des Bildungsausschusses, Abgeordneter Habersaat, eröffnet die gemeinsame Sitzung um 10:05 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

1. Kinder- und Jugendgewalt eindämmen und Hintergründe stärker beleuchten

Antrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW

[Drucksache 20/1193](#)

Kinder- und Jugendgewalt: Ursachen beleuchten und Hilfemaßnahmen einleiten

Alternativantrag der Fraktion der SPD

[Drucksache 20/1241](#)

(überwiesen am 14. Juli 2023 an den **Bildungsausschuss**, den Sozialausschuss und den Innen- und Rechtsausschuss)

hierzu: [Umdrucke 20/2217](#), [20/2867](#), [20/2883](#), [20/2899](#), [20/2933](#),
[20/2939](#), [20/2940](#), [20/2988](#), [20/3055](#), [20/3071](#)

Fachgespräch

Ursachen von Gewalt und Möglichkeiten der Prävention

Deutsches Jugendinstitut e.V.

Bernd Holthusen

[Umdruck 20/3071](#)

Herr Holthusen stellt seine Stellungnahme anhand einer Präsentation ([Umdruck 20/3071](#)) vor. Er plädiert dafür, sich in der Debatte um Kinder- und Jugendgewalt nicht nur auf dramatische Einzelfälle zu konzentrieren, sondern die Gesamtentwicklung in den Blick zu nehmen. Das Austesten und Überschreiten sozialer Grenzen und strafrechtlicher Normen gehörten bis zu einem gewissen Grad zum Aufwachsen dazu. Kinder- und Jugendgewalt sei daher, wie Dunkelfeldstudien zeigten, ubiquitär. Jedoch würden Kinder und Jugendliche lediglich während einer kurzen Phase ihres Lebens straffällig. Bei der überwiegenden Mehrzahl der Taten handle es sich um spontan durchgeführte Bagatelldelikte.

Da jugendliche Straftäter viele Probleme in ihrem Leben hätten, stehe im Jugendgerichtsgesetz die Erziehung im Vordergrund. Die Jugendlichen sollten zu rechtskonformem Verhalten erzogen werden und daher möglichst nicht ins Gefängnis kommen.

Obwohl Straftäter unter 25 Jahren weniger als die Hälfte aller registrierten Straftaten verübten, seien sie stärker belastet als Erwachsene. Während der Pandemie habe die Kinder- und Jugendgewalt abgenommen. In den Jahren 2021 und 2022 sei sie im Vergleich zum Vorkrisenjahr 2019 jedoch deutlich angestiegen.

Die Zahl der Straftaten der unter 18-Jährigen in Schleswig-Holstein sei im Jahre 2023 im Vergleich zum Vorjahr um etwa ein Viertel angestiegen. Bei den Heranwachsenden sei der Anstieg geringer. Dies zeige die Polizeiliche Kriminalstatistik.

Täter und Opfer, so Herr Holthusen weiter, befänden sich in der Regel in derselben Geschlechts- und Altersgruppe. Jungen seien wesentlich stärker betroffen als Mädchen. Besonders belastet seien Jungen zwischen 16 und 18 Jahren. Bei Mädchen liege der Gipfel zwischen 14 und 16 Jahren, da sie sich schneller entwickelten als die Jungen. In den höheren Altersgruppen nehme die Zahl der Gewalttaten ab. Insgesamt seien männliche Jugendliche wesentlich stärker gefährdet als weibliche, wobei weibliche Jugendliche häufiger Opfer von Taten gegen die sexuelle Selbstbestimmung würden.

2008/2009 sei die Zahl der Gewaltdelikte sehr hoch gewesen, aber Mitte der 2010er-Jahre stark zurückgegangen. Trotz dieses Rückgangs sei das Unsicherheitsgefühl in der Bevölkerung hoch. Nach wie vor seien Jugendliche und Heranwachsende einem höheren Risiko ausgesetzt, Opfer einer Gewalttat zu werden als der Durchschnitt der Bevölkerung.

Die Annahme, dass die Gewalt an Schulen zunehme, sei empirisch nicht belegt, so Herr Holthusen. Vielmehr sei die Zahl der Raufunfälle an Schulen seit den Nullerjahren rückläufig. Dies belegten Zahlen der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung, bei der alle Schulen in Deutschland versichert seien und die immer dann eingeschaltet werde, wenn es an Schulen zu Verletzungen komme. Natürlich unterschieden sich die Zahlen je nach Schulform.

Herr Holthusen bemängelt, dass es in Deutschland keine systematische Dunkelfeldforschung zu Kinder- und Jugendgewalt gebe. Lediglich in Niedersachsen würden regelmäßige Befragungen durchgeführt. Im Rahmen einer solchen Befragung im Jahre 2022 habe ein Fünftel der Befragten angegeben, in den letzten zwölf Monaten Opfer einer Gewalttat geworden zu sein. Zwei Fünftel der 15-Jährigen hätten angegeben, bereits mindestens einmal in ihrem Leben Opfer eines Gewaltdeliktens geworden zu sein.

Die zahlreichen Präventionsstrategien und -programme der letzten Jahrzehnte hätten sicherlich zum Rückgang der Jugendgewalt seit den 1990er-Jahren beigetragen. Da es viele unterschiedliche Gründe für Kinder- und Jugendgewalt gebe, sei Prävention eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe aller Institutionen. Dieser Gedanke präge auch die Präventionsräte auf kommunaler und Landesebene. Schule, Kinder- und Jugendhilfe, Polizei und Justiz müssten kooperieren, um Risikofaktoren zu minimieren und Schutzfaktoren zu maximieren.

Herr Holthusen unterscheidet zwei Grundformen der schulischen Gewaltprävention. Zum einen gebe es allgemeine Angebote, die sich an alle Schülerinnen und Schüler einer Schule richteten und meist von der Schulsozialarbeit getragen würden. Diese habe aber noch zahlreiche weitere Aufgaben. Zum anderen gebe es spezifische Ansätze, die sich an einzelne gefährdete Kinder und Jugendliche richteten. Dazu gehörten sozialpädagogische Angebote oder die Ausgestaltung des Jugendstrafvollzuges.

Da die Ursachen von Jugendgewalt vielfältig seien, könne von einzelnen Programmen kein durchschlagender Erfolg erwartet werden. Mittelfristig könnten adressatengerechte Programme erfolgreich sein. Angesichts der Zahlen sei es erstaunlich, dass es nur wenige geschlechtsspezifische Präventionsprogramme gebe. Um erfolgreich zu sein, müsse die Finanzierung bewährter Programme verstetigt werden.

Die Wirksamkeit von Präventionsprojekten und -programmen, so Herr Holthusen abschließend, sei zu wenig empirisch erforscht. Notwendig seien niedrigschwellige Beratungsangebote, insbesondere für männliche Jugendliche. Außerdem müssten digitale Medien in die Präventionsarbeit einbezogen werden. Um Schwer- und Mehrfachtäter von weiteren Taten abzuhalten, müssten deren Probleme gelöst werden. Dafür sollten alle Beteiligten zusammenarbeiten und die Jugendgerichte eine passende Angebotsstruktur bekommen. Gegebenenfalls müsse wissenschaftlich analysiert werden, warum die Kooperation zwischen den staatlichen

Stellen nicht gelinge. Da auch Kinder und Jugendliche unter den vielen gesellschaftlichen und globalen Krisen litten, brauche es eine gute Infrastruktur für ihr Aufwachsen.

* * *

Auf Fragen aus dem Ausschuss nach dem Einfluss der sogenannten toxischen Männlichkeit erklärt Herr Holthusen, er bevorzuge den Begriff der gewaltlegitimierenden Männlichkeitsnorm. Besonders betroffen seien junge Männer aus eher marginalisierten Gruppen mit schlechter sozioökonomischer Stellung und schlechtem Schulerfolg. Diese fühlten sich zum Ausdruck ihrer Persönlichkeit auf ihre Männlichkeit zurückgeworfen. Ihnen müsse vermittelt werden, dass sie ihr Selbstwertgefühl auch aus anderen Quellen schöpfen könnten. Erforderlich seien ambulante sozialpädagogische Angebote für straffällig gewordene männliche Jugendliche. Spezifische Programme für junge Männer müssten stärker ausgebaut werden. Die Geschlechterperspektive müsse aber grundsätzlich Bestandteil aller Präventionsangebote sowie des Jugendarrestes und -strafvollzuges sein.

Auf eine weitere Frage antwortet Herr Holthusen, dass Perspektivlosigkeit eine der Ursachen für Jugendgewalt sei, insbesondere bei Jugendlichen, die von gruppenbezogener Ausgrenzung betroffen seien. Leider hätten auch öffentliche Institutionen ihren Anteil an den negativen Zuschreibungen bestimmter Gruppen. Wichtig sei es, straffällig gewordene Jugendliche nicht zu stigmatisieren. Schließlich würden die meisten im Laufe ihres Lebens aufhören, Gewalt auszuüben.

Herr Holthusen bestätigt auf eine weitere Frage aus dem Ausschuss, dass Gewalt intergenerationell weitergegeben werde. Das im Jahre 2000 eingeführte Recht auf gewaltfreie Erziehung werde mittelfristig zu einem Rückgang von Gewalt führen. Eine so diverse Gesellschaft wie die deutsche, die von Zuwanderung und anderen Prozessen geprägt sei, müsse darauf achten, dass gewaltfreie Erziehung umgesetzt werde. Zur Prävention in den Familien müsse das gesamte Spektrum des SGB VIII genutzt werden.

In letzter Zeit, so Herr Holthusen, seien Fälle von Jugendgewalt in verschiedenen Institutionen aufgedeckt worden. Daher sei es richtig, die Institutionen zur Einführung von Schutzkonzepten, insbesondere partizipativen Schutzkonzepten, zu verpflichten. Auch die im Kinder- und Jugendstärkungsgesetz vorgesehenen Ombudsstellen auf Landesebene trügen zum Gelingen von Schutzkonzepten bei.

Auf eine Frage nach dem Bildungssystem antwortet Herr Holthusen, dieses stelle nicht an sich ein Problem dar. Jedoch müssten die Ressourcen ungleich verteilt werden. Förderschulen, die eigentlich als besonders gefährdet gälten, verzeichneten weniger Fälle als Hauptschulen. Dies zeige, dass Personal und Präventionsprogramme etwas bewirken könnten.

Das Strafmündigkeitsalter herabzusetzen, hält Herr Holthusen nicht für sinnvoll. Mit 14 Jahren liege Deutschland im europäischen Vergleich im Mittelfeld. Im letzten Jahr seien Fälle bekannt geworden, in denen Mädchen Tötungsdelikte begangen hätten. Dies sei aber keine Tendenz und absolut außergewöhnlich. Die in solchen Fällen zuständigen Familiengerichte sowie die Kinder- und Jugendhilfe verfügten über genügend Reaktionsmöglichkeiten. Unbeantwortet sei die Frage, wie der Strafvollzug mit den jugendlichen Straftätern umgehe.

Eine weitere Frage aus dem Ausschuss beantwortet Herr Holthusen mit der Feststellung, dass die Coronazeit für Kinder und Jugendliche, insbesondere für die jüngeren Generationen, mit großen psychischen Belastungen einhergegangen sei. Ob es überall auf der Welt einen Rückgang der Jugendgewalt und seit dem Ende der Pandemie einen erneuten Anstieg gegeben habe, könne aufgrund fehlender Daten nicht mit Sicherheit gesagt werden. Tendenziell sei dies jedoch der Fall. Die Belastungen der Kinder und Jugendlichen seien aber nicht nur auf Corona, sondern auf die multiplen Krisen der Gegenwart zurückzuführen, deren genaue Auswirkungen unbekannt seien.

Herr Holthusen merkt an, dass sich durch den Ukrainekrieg gesellschaftliche Werte verschoben hätten. Vor dem Krieg sei der Mainstream-Diskurs in Deutschland gewesen, dass Gewalt niemals ein Mittel zur Konfliktlösung sei. Nun herrsche die Ansicht vor, dass man gerüstet sein müsse, um sich vor Gewalt zu schützen. Daher könnten Jugendliche auf die Idee kommen, ein Messer mit sich zu führen, um sich gegen andere zu verteidigen. Wer ein Messer mit sich führe, benutze es mit hoher Wahrscheinlichkeit auch.

Auf eine Frage nach der wissenschaftlichen Begleitung von Präventionsprogrammen antwortet Herr Holthusen, dass in den 1990er- und Nullerjahren zahlreiche neue Präventionsprogramme entstanden seien, die sich aber nicht alle bewährt hätten. Gute Absichten reichten nicht aus und könnten gar zu problematischen Zuschreibungseffekten führen. Sinnvoll sei daher eine performative Evaluation der Programme. So könne ein Programm bereits während seiner Entwicklung Feedback bekommen. Dies sei aufwendig, lohne sich aber.

Auf weitere Fragen aus dem Ausschuss antwortet Herr Holthusen, die institutionelle Kooperation sei ein Dauerthema. Bereits vor 20 Jahren habe er in Schleswig-Holstein ein Modellprojekt für Mehrfach- und Intensivtäter durchgeführt, das die damalige Ministerin für Justiz und zugleich Jugend angestoßen habe. Die Kooperation zwischen den Institutionen solle grundsätzlich durch Kooperationsvereinbarungen abgesichert werden. Dieser Gedanke sei durch das Jugendstärkungsgesetz in den Sozialgesetzbüchern sowie im Jugendgerichtsgesetz verankert worden. Die Reform des Jugendgerichtsgesetzes sehe vor, dass die Jugendhilfe im Vorverfahren Bericht erstatte. Empirische Untersuchungen zeigten jedoch, dass die Änderungen dieses Gesetzes nur zur Hälfte umgesetzt worden seien. Es komme darauf an, die Probleme vor Ort genau zu analysieren. So könne die Landesebene den Kommunen gezielt finanziell helfen.

Auf eine Frage nach der Spontanität der Taten antwortet Herr Holthusen, je jünger die Täter seien, desto spontaner seien die Taten, häufig aufgrund einer situativen Eskalation. Jüngere Täter gingen auch weniger heimlich vor. Sie filmten ihre Taten und stellten die Videos ins Internet.

Die Tatsache, dass die Taten gefilmt würden, so Herr Holthusen auf weitere Nachfragen, lasse die Taten drastischer erscheinen als früher. Schwere Fälle von Jugendgewalt habe es jedoch schon immer gegeben. Früher seien sie aber aus Opferschutzgründen unter Ausschluss der Öffentlichkeit verhandelt worden. Eine neue Qualität der Jugendgewalt lasse sich wissenschaftlich nicht belegen. Es könne auch nicht belegt werden, dass früher nicht auf am Boden Liegende eingetreten worden sei. Die Statistiken der Unfallkasse belegten gerade nicht, dass die Gewalt an Schulen zunehme. Allerdings zeige die von ihm angeführte Statistik nur die qualifizierten Delikte, also nicht die Fälle einfacher Körperverletzung. Dass uns die Jugendgewalt heute schlimmer erscheine als früher, hänge auch damit zusammen, dass die Gewalt im Rahmen des Zivilisationsprozesses insgesamt zurückgedrängt worden sei.

Auf eine Frage nach der Bedeutung des Migrationshintergrundes für die Jugendgewalt erläutert Herr Holthusen, die Datenlage sei schlecht. Die Polizeiliche Kriminalstatistik unterscheide nach Nationalitäten, nicht jedoch nach Migrationshintergrund. Unter Menschen mit Migrationshintergrund gebe es im Übrigen viele verschiedene Gruppen mit unterschiedlichen Bedürfnissen, die im Diskurs schnell vermischt würden. Nichtdeutsche seien stärker belastet als deutsche Jugendliche; wesentliche Unterscheidungsmerkmale seien aber Geschlecht und Altersgruppe.

Insgesamt seien Ersteinwanderer gesetzestreu; Probleme entstünden später in der Migrationsgeschichte, nämlich bei der Integration. Es fehle an Unterbringungsmöglichkeiten, Fachkräften sowie an rechtzeitiger und umfassender Behandlung von posttraumatischen Belastungsstörungen (PTBS), insbesondere bei jungen und jungen unbegleiteten Flüchtlingen. PTBS könnten, müssten aber nicht zwangsläufig zu Delinquenz führen.

Nach Ansicht von Herrn Holthusen ist es wichtig, gerade mit den Eltern von mehrfach belasteten Kindern und Jugendlichen gut zusammenzuarbeiten. Diese Aufgabe obliege den Jugendämtern. Während der stationären Unterbringung der Kinder und Jugendlichen müsse mit den Eltern und Familien gearbeitet werden, damit die jungen Menschen nicht in die Familien mit den gleichen, alten Problemen zurückkehrten.

Die Rolle der Sozialen Medien

Hans-Bredow-Institut für Medienforschung

Dr. Jan-Hinrik Schmidt

[Umdruck 20/2867](#)

Herr Schmidt trägt seine Stellungnahme, [Umdruck 20/2867](#), vor.

Kommission für Jugendmedienschutz

Eva-Maria Sommer, Direktorin der Medienanstalt Hamburg/Schleswig-Holstein

Frau Sommer führt aus, die Kommission für Jugendmedienschutz habe sich beispielsweise mit der Frage befasst, ob Teile der Berichterstattung der klassischen Medien über den Fall Heide unzulässig sein könnten, weil sie eine Reviktimisierung darstellten. Darüber hinaus beschäftige sich die Kommission mit dem Zusammenhang zwischen dem Medienkonsum der Jugendlichen und ihrem Verhalten.

Studien hätten gezeigt, dass der Konsum pornografischer Videos das spätere Verhalten von Kindern und Jugendlichen beeinflusse. Mittlerweile gebe es zahlreiche Videos, die physische Gewalt enthielten. Jugendliche griffen immer häufiger über soziale Medien auf pornografische Inhalte zu. Die Porno-Plattformen schränkten den Zugang für Jugendliche nicht ein. – Einen direkten Zusammenhang zwischen Medienkonsum und eigenem Verhalten gebe es bei den sogenannten Challenges. Hier gehe es vor allem um Selbstgefährdung. Ferner beobachte sie

einen starken Anstieg gewaltverherrlichender und antisemitischer Inhalte in den sozialen Medien. Einzelne Inhalte würden in vielen Fällen sehr häufig geteilt.

Insgesamt habe es außerhalb der drei vorgenannten Bereiche aber keinen sprunghaften Anstieg von Gewaltinhalten gegeben. Dies könne daran liegen, dass Inhalte in den digitalen Medien gelöscht werden könnten und somit nicht in die Statistiken einfließen.

Auch wenn es wissenschaftlich noch nicht belegt sei, gehe sie davon aus, dass der Konsum vieler kurzer Inhalte hintereinander über mehrere Stunden hinweg bei Kindern und Jugendlichen zu Abstumpfungseffekten führe. Die Kinder und Jugendlichen wendeten sich nicht an Hilfestellen und meldeten die Inhalte auch nicht.

Die JIM-Studie 2023 habe ergeben, dass 51 Prozent der befragten Jugendlichen innerhalb der letzten vier Wochen mit beleidigenden Kommentaren, 39 Prozent mit Hassbotschaften und 23 Prozent mit pornografischen Inhalten konfrontiert worden seien. Diese gestiegenen Zahlen schlugen sich jedoch nicht in der Anzahl der bei der Kommission für Jugendmedienschutz eingegangenen Beschwerden nieder.

Aus Sicht von Frau Sommer ist für die Verfolgung solcher Inhalte eine enge Zusammenarbeit zwischen den Landesmedienanstalten, den Dienststellen des BKA sowie den Staatsanwaltschaften erforderlich. Die Kooperation müsse intensiviert und mit den notwendigen Ressourcen hinterlegt werden.

Zudem brauche es mehr Kapazitäten, um die Medienkompetenz der Jugendlichen zu fördern. Die Jugendlichen müssten in die Lage versetzt werden, auch mit aktuellen Phänomenen wie Challenges umzugehen. Ihnen müsse deutlich gemacht werden, dass es sich dabei nicht um normale Inhalte handele. Da die Plattformen selbst sehr genau wüssten, wer welche Inhalte konsumiere, müssten sie auch in der Lage sein, die Konsumenten auf Hilfsangebote hinzuweisen oder bestimmte Hashtags temporär zu sperren.

Hochschule der Medien

Dr. Petra Grimm, Professorin an der Hochschule der Medien Stuttgart,

Institut für Digitale Ethik

(per Video zugeschaltet)

[Umdruck 20/2940](#)

Frau Dr. Grimm trägt ihre Stellungnahme, [Umdruck 20/2940](#), vor. Ihrer Einschätzung nach haben die Gewaltdarstellungen in den sozialen Medien sowohl quantitativ als auch qualitativ eine andere Dimension als diejenigen in den klassischen Medien. Die verbreiteten Inhalte seien auch – aber nicht nur – nach Aussagen der Jugendlichen selbst krasser geworden. Die Inhalte in den sozialen Medien unterschieden sich von denen in den klassischen Medien vor allem durch ihre Intensität, ihre Kontextlosigkeit und ihre vermeintliche Authentizität. Beispiele hierfür seien Exekutionen, das Zeigen von Kriegsopfern, Selbstverstümmelung und rechtsextreme Inhalte.

Soziale Medien seien von anonymen Usern geprägt und außerdem ständig und überall verfügbar. Das Web 2.0 zeichne sich dadurch aus, dass die Medieninhalte nicht mehr bloß rezipiert, sondern produziert und verbreitet würden. Dies zeige sich beispielsweise daran, dass Jugendliche Schlägereien filmten oder Aufnahmen von Mobbingaktionen machten.

Die aktuelle Kinder- und Jugendstudie der WHO, die Sinusstudie im Auftrag der Barmer sowie der Jugendmedienschutzindex zeigten, dass Mobbing zunehme. Die Grenze zwischen Jugendmedienschutz und Kriminalprävention sei kaum noch klar zu ziehen. Beispiele hierfür seien das Slapping oder Challenges. Solche Gewaltvideos könnten weitere Gewalt nach sich ziehen.

Die Hauptbefürchtung der Kritiker sei, dass die Medieninhalte zu gewaltbezogenen Einstellungen, Wahrnehmungen und Verhaltensweisen bei den jugendlichen Nutzerinnen und Nutzern führten. Durch die uneingeschränkte Verfügbarkeit dieser Inhalte könne der Eindruck entstehen, dass die dargestellte Gewalt normal sei. Jedoch seien die Auswirkungen von Medienkonsum auf reale Handlungen nicht vorkalkulierbar. Vielmehr spielten auch andere Faktoren, wie etwa das Umfeld oder persönliche Dispositionen, eine Rolle. In der Wissenschaft sei nicht strittig, dass mediale Gewaltdarstellungen negative Folgen hätten, sondern wie genau die Wirkung sich entfalte.

Die Verfügbarkeit von künstlicher Intelligenz, insbesondere von generativer KI, führt aus Sicht von Frau Dr. Grimm zu einer Verschärfung der Situation. Mithilfe von generativer KI sei es leichter, falsche Identitäten im Netz vorzutäuschen, Cybergrooming zu betreiben, pornografische Deepfakes zu erstellen oder Falschinformationen zu verbreiten, gegen die Kinder weniger immun seien. Kinder und Jugendliche nutzten generative KI mittlerweile, um sich in Alltags- und Lebensfragen beraten zu lassen. Die mit einer solchen Beratung verbundenen Risiken und Unsicherheiten müssten in der Schule thematisiert werden.

Abschließend plädiert Frau Dr. Grimm für eine Medienbildung, die ethische Fragen berücksichtigt. Nur eine solche könne jungen Menschen einen kritischen und wertegeleiteten Umgang mit digitalen Medien vermitteln.

* * *

Auf eine Frage aus dem Ausschuss präzisiert Herr Dr. Schmidt die Aussage in seiner Stellungnahme, dass der Digital Services Act die nationalen Bemühungen bremse. Das heiße keinesfalls, dass der DSA schlecht sei. Die darin vorgesehenen Transparenzpflichten für Plattformen seien zum Teil weitreichender, zum Teil aber eben anders als die bisher bestehenden nationalen Bestimmungen.

Herr Dr. Schmidt bestätigt die Auffassung des Abgeordneten Pender, dass sich das Geschäftsmodell vieler sozialer Medien in den letzten 15 Jahren gewandelt habe. Die User sähen nicht mehr die Inhalte ihres Freundeskreises, sondern seien viralen Effekten ausgesetzt. So spiele es auf Tiktok keine Rolle, wem ein User folge, da die Inhalte auf der For-You-Page von Algorithmen generiert würden. Daher könnten bestimmte Inhalte auf der ganzen Welt viral gehen. – Frau Sommer führt zu diesem Punkt aus, dass die auf Tiktok vorgeschlagenen Inhalte auf vergleichenden Profilen basierten: Der Algorithmus ordne die Nutzerinnen und Nutzer einer bestimmten Gruppe zu. So könnten sich Inhalte deutlich schneller verbreiten.

Zur Veränderung des Geschäftsmodells der sozialen Medien erklärt Frau Sommer, Whatsapp und Telegram hätten in jüngerer Zeit sogenannte Channels implementiert und entwickelten sich damit vom Modell der Eins-zu-eins-Kommunikation weg. Diese Channels könnten von den Regulierungsbehörden eingesehen werden, während das bei der privaten Eins-zu-eins-Kommunikation nicht möglich sei.

Auf eine Frage nach dem wissenschaftlichen Zugriff auf soziale Medien berichtet Herr Dr. Schmidt, Tiktok gehe mit seinen Algorithmen sehr intransparent um, was der Forschung große Probleme bereite. Es sei der Wissenschaft nicht möglich, Daten von Tiktok herunterzuladen. Sein Institut habe versucht, bei Twitter und Facebook Monitoring-Tools einzubauen. Jedoch habe Twitter den Zugang für Wissenschaftler mittlerweile gekappt; auch Facebook stehe kurz davor. Der Digital Services Act werde hoffentlich Abhilfe schaffen, da er die Plattformen verpflichte, einen Zugang für wissenschaftliche Zwecke einzurichten. Die Kollegen an seinem Institut, so Herr Dr. Schmidt, berichteten aber, dass diese Zugänge derzeit noch nicht gut funktionierten.

Auf Fragen nach dem Digital Services Act antwortet Frau Sommer, er stelle vergleichbare Bedingungen in den europäischen Staaten her und Sorge dafür, dass die Plattformen nicht mehr alles ignorieren könnten. So setzten viele Porno-Plattformen keinerlei Altersverifizierung ein. Dies sei nach deutschem Recht unzulässig. Entsprechende Fälle könnten nun an die Europäische Kommission weitergeleitet werden. Außerdem würden die Plattformen vom Digital Services Act dazu verpflichtet, auf Löschanregungen zu reagieren.

Nachteile des Digital Services Act seien, dass die Abläufe noch unklar seien und auf europäischer Ebene noch nicht genügend Personal zur Verfügung stehe. Durch Inkrafttreten des DSA werde ferner unklar, in welchen Bereichen nationale Vorschriften noch gälten. Es könne noch lange dauern, bis klar sei, ob beispielsweise der Medienstaatsvertrag auch für Google gelte.

Der DSA, so Frau Sommer, bringe einige Vorteile. Ihr Ziel sei es aber, die Jugendlichen besser zu informieren und sie dazu zu bringen, problematische Inhalte zu melden. Dazu brauche es lokale Netzwerke und Präventionsarbeit an den Schulen.

Auf eine Frage aus dem Ausschuss antwortet Frau Sommer, der Medienstaatsvertrag schreibe vor, dass Bots zu kennzeichnen seien. Zurzeit übertrügen die Plattformen den Accountinhabern die Verantwortung, indem sie ihnen die Möglichkeit gäben, aus bestimmten Ländern keinerlei Kommentare zuzulassen.

Auf eine Frage nach Altersbeschränkungen in sozialen Medien antwortet Frau Sommer, dass es heute keine digitalen Schutzräume mehr gebe, in denen Jugendliche ausschließlich mit altersgerechten Inhalten konfrontiert würden. Einige Plattformen hätten eine Altersbeschränkung zum Beispiel ab 13 Jahren; die auf der Plattform gezeigten Inhalte seien aber ab 18

Jahren. Theoretisch vorhandene Jugendschutzprogramme spielten in der Praxis keine Rolle und funktionierten auf Handys oft gar nicht. Die Kommission für Jugendmedienschutz sei daher auf die Feststellung einer Entwicklungsbeeinträchtigung angewiesen, um gegen bestimmte Inhalte vorgehen zu können, oder darauf, dass die Netzwerke die Inhalte von sich aus löschten.

Auf Fragen aus dem Ausschuss antwortet Frau Dr. Grimm, die Künstliche Intelligenz entwickle sich zurzeit rasant und stehe immer mehr Menschen zur Verfügung. Noch sei nicht klar, ob KI dazu genutzt werden könne, Deepfakes zu erkennen. Denkbar sei, dass sie einen Menschen dabei unterstütze, Fakes zu erkennen. Da die Fakes immer besser würden, müssten die User kontinuierlich darin geschult werden, sie als solche zu entlarven. Möglich sei dies, weil von KI generierte Bilder erkennbare Logikfehler enthielten.

Frau Dr. Grimm weist auf das von ihr initiierte Projekt GEIŠT hin, das sich aus ethischer Perspektive mit künstlicher Intelligenz befasse. Es sei wichtig, das Nutzerverhalten aus ethischer Perspektive zu thematisieren, da sich der wissenschaftliche und öffentliche Diskurs bisher eher um technische Fragen drehe. Kinder und Jugendliche seien daran interessiert, Digitalkompetenzen zu erwerben. Bislang fehle es aber an Personal, Materialien und an Forschung – etwa zur Frage, wie Kinder und Jugendliche KI nutzten.

Auf Fragen aus dem Ausschuss antwortet Herr Schmidt, ephemeral content, also flüchtige Inhalte, die etwa 24 Stunden nach dem Hochladen nicht mehr sichtbar seien, spielten in den sozialen Medien eine wichtige Rolle und seien für die Meinungsbildung auf den Plattformen entscheidend. Für die Wissenschaft sei es naturgemäß schwierig, Inhalte dieser Art zu untersuchen. An seinem Institut sei eine Studie zu Influencerinnen und Influencern auf Instagram durchgeführt worden. Um die kurzlebigen Inhalte dieser Gruppe zu erfassen, hätten studentische Mitarbeiter manuell Profile erstellt.

Herr Schmidt vertritt den Standpunkt, man müsse bei dem Versuch, die Plattformen zu erforschen, einen Balanceakt ausführen. Er wolle nicht in einer Welt leben, in der alle Online-Aktivitäten überwacht würden. Nur weil die Plattformen dies täten, müsse die Wissenschaft es nicht auch versuchen.

Auf Fragen aus dem Ausschuss antwortet Frau Sommer, Kinder und Jugendliche hätten ein völlig anderes Verhältnis zu den sozialen Medien als Erwachsene. Sie suchten dort Rat, konsumierten Unterhaltungsinhalte und glaubten ungeprüften Informationen. Es helfe nicht, sich darüber zu wundern. Die Jugendlichen müssten besser abgeholt werden. Dafür benötigten die Schulen mehr Ressourcen – gerade, weil Lehrkräfte weder die Zeit noch die notwendigen Kompetenzen hätten. Das schleswig-holsteinische Programm der Internet-ABC-Schulen werde von den Landesmedienanstalten zwar getragen, beruhe jedoch auf dem individuellen Engagement der Schulen. Die Medienkompetenzvermittlung an den Schulen müsse daher auf eine solide finanzielle Basis gestellt werden.

Auf eine weitere Frage aus dem Ausschuss erklärt Frau Sommer, natürlich sei es möglich, Plattform-Beschränkungen mithilfe von VPN zu umgehen. Sie nehme aber wahr, dass gerade ältere Jugendliche sich der eigenen Versuchung bewusst seien. Wenn die große Menge der Inhalte nur noch altersgerecht verbreitet würde, wäre dies ein großer Fortschritt. Dass es in sozialen Medien mehr Gewalt als in klassischen Medien gebe, dürfe im Übrigen nicht überraschen. Schließlich würden die sozialen Medien nicht nach professionellen Standards hergestellt.

Frau Sommer berichtet, dass die Kommission für Jugendmedienschutz mit den Social-Media-Plattformen in unterschiedlich intensivem Austausch stehe. In den Gesprächen gehe es unter anderem um problematische Trends wie Challenges oder den digitalen Hinweis an die Nutzer, nach einer bestimmten Bildschirmzeit eine Pause einzulegen. Grundsätzliche Kritik daran, dass die Algorithmen ausschließlich profitorientiert angelegt seien, könne die Kommission in den Gesprächen aber nicht anbringen. Dafür gebe es keine gesetzliche Grundlage. Diese sehe zwar Transparenzpflichten und das Diskriminierungsverbot vor, verpflichte die Plattformen aber nicht, Vielfalt zu fördern oder die Nutzungsdauer zu begrenzen.

Aus Sicht von Frau Dr. Grimm kann die Politik die Plattformen nur bedingt kontrollieren. Da diese offensichtlich nicht wertorientiert arbeiteten, sollten sich Politik und Gesellschaft darauf konzentrieren, die Digitalkompetenz der Nutzer zu stärken. Dabei gehe es nicht allein um technische Fähigkeiten, sondern um die Vermittlung von Haltungen. Die Selbstidentität der Jugendlichen müsse gefördert werden. Außerdem müsse die Funktionsweise der Algorithmen erklärt werden, zumal vielen Jugendlichen die Gewinnerzielungsabsicht der Plattformen unbekannt sei. Um diese Aufklärungsarbeit leisten zu können, seien entsprechende Materialien notwendig. Zudem müsse die Politik die Umsetzung planen und Gelder zur Verfügung stellen.

Polizei und Justiz

Schleswig-Holsteinischer Richterverband

Judith Pammler-Klein, Richterin am Amtsgericht Kiel

[Umdruck 20/2939](#)

Frau Pammler-Klein erläutert ihre Stellungnahme anhand einer Präsentation, [Umdruck 20/2939](#). Sie betont, ihre Ausführungen erfolgten nicht aus der jugendgerichtlichen, sondern aus der familiengerichtlichen Perspektive. Der Familienrichter könne deutlich früher als der Jugendrichter Einfluss nehmen. Letzterer werde erst am Ende einer Entwicklung tätig, die sich als systemisches Versagen beschreiben lasse.

Im Weiteren erläutert Frau Pammler-Klein die Erscheinungsformen von Gewalt unter Kindern und Jugendlichen im familiengerichtlichen Verfahren. Als Beispiel für besonders empathieloses Verhalten berichtet sie von einem neunjährigen Jungen, der nachts heimlich die Kaninchen seiner Pflegefamilie erdrosselt habe.

Die Aussage zu zunehmender Gewalt unter Mädchen dürfe nicht so verstanden werden, dass diese früher weniger auffällig gewesen seien; dabei habe es sich jedoch überwiegend um autoaggressives Verhalten gehandelt.

Anschließend beschreibt Frau Pammler-Klein die Entwicklung der Gewaltkriminalität, insbesondere unter Kindern und Jugendlichen, sowie die Entwicklung bei den gemeldeten Kindeswohlgefährdungen.

Die Schilderung der Ursachen von Gewalt ergänzt sie um den Hinweis, sie nehme zunehmend wahr, dass Mädchen das Verhalten des gewalttätigen Vaters rechtfertigten. Zu den Ursachen könne sie nur Vermutungen anstellen. Möglicherweise falle es den Mädchen schwer, sich mit der als schwach empfundenen Mutter zu identifizieren. In einigen Kulturkreisen gebe es die befremdliche Argumentation, die Gewaltanwendung gegenüber der Frau sei gerechtfertigt, wenn sie sich nicht „richtig“ verhalte, etwa Kontakt mit anderen Männern habe.

Die Aussage, dass der Konsum bestimmter Medien eine verstärkende Wirkung in Bezug auf die Neigung zu gewalttätigem Verhalten habe, treffe grundsätzlich zu; allerdings werde ein gut

integriertes Kind, dessen Beziehung zu den Eltern nicht gestört sei, allein durch das Anschauen gewaltverherrlichender Filme nicht gewalttätig. Auch gesellschaftliche Faktoren wie Krisen oder Kriege wirkten nur mittelbar; der erhöhte Stress, unter den die Eltern gerieten, beeinträchtigte möglicherweise die Eltern-Kind-Beziehung und bewirke eine geringere Feinfühligkeit beim Erziehungsverhalten.

Die Möglichkeiten, Gewalt von Kindern entgegenzuwirken, ergänzt Frau Pammler-Klein um die Darstellung des interaktionalen Eskalationsprozesses. Dabei hebt sie die Bedeutung von Maßnahmen zur Verhinderung von Ausgrenzung und zur Förderung der Integration hervor. Dem Ansatz der Trauma-Informed Care komme große Bedeutung zu. Die Stadt Kiel engagiere sich insoweit bereits intensiv; auch die Zusammenarbeit zwischen dem Familiengericht und dem Jugendamt funktioniere sehr gut. Die finanziellen und personellen Kapazitäten setzten allerdings Grenzen.

In der Praxis erweise es sich häufig als schwierig, für Kinder in Schleswig-Holstein die passende Einrichtung zu finden, sofern eine Unterbringung notwendig werde. In vielen Einrichtungen gebe es die Sorge, das Kind werde sein gewalttätiges Verhalten dort fortsetzen.

Abschließend regt Frau Pammler-Klein einen Pakt für Prävention an.

Gewerkschaft der Polizei Schleswig-Holstein

Thomas Mertin, Vorstandsmitglied

Herr Mertin berichtet nach einer kurzen Schilderung seines beruflichen Hintergrundes über Erkenntnisse, die die Polizeidienststelle Eutin in Sachen Kinder- und Jugendkriminalität gewonnen habe. Die beiden dort tätigen Kollegen seien unter anderem an der PD AFB fortgebildet worden. Die Zusammenarbeit mit den vier beim Jugendamt Ostholstein in diesem Bereich tätigen Personen funktioniere sehr gut. Allerdings erschwerten einige datenschutzrechtliche Regelungen den Austausch zwischen den Sachbearbeitern des Jugendamtes und der Polizei.

Da für Ermittlungen in Jugendsachen grundsätzlich das Wohnortprinzip zur Anwendung komme, habe es der mutmaßliche Straftäter in der Regel immer mit denselben Personen zu tun, was sich positiv auswirke.

Im Folgenden erläutert Herr Mertin das in Lübeck und Ostholstein gestartete Projekt AGGAS – Arbeitsgemeinschaft gegen Gewalt an Schulen. Seitens der Polizei stünden spezielle Ansprechpartner für Schüler und Schulen zur Verfügung, um Konfliktsituationen zu entschärfen. So habe ein siebenjähriger Junge seine Lehrerin gebissen und mit Stühlen nach ihr geworfen. Der Sachbearbeiter habe anschließend die Schule aufgesucht und mit der Lehrkraft, den Eltern und dem Schüler gesprochen und Lösungsmöglichkeiten erörtert. Auch in anderen Fällen habe sich AGGAS als sehr gutes Instrument erwiesen, weshalb es beibehalten werden solle.

Der Schulsozialarbeit und – für besonders auffällige Schüler – der Schulbegleitung komme ebenfalls große Bedeutung für die Prävention zu. Einen Teil der Kosten übernehme das Land; den Rest hätten die Kommunen zu erbringen. Um zu vermeiden, dass die Ausstattung beziehungsweise Qualität der Schulsozialarbeit von der finanziellen Situation der Kommune abhängen, empfehle sich eine Erhöhung des Landesanteils.

Die gemeinsame Unterbringung von straffällig gewordenen Jugendlichen mit anderen Personen habe sich in der Vergangenheit nicht immer vermeiden lassen. Dies müsse die Ausnahme bleiben, um ein gegenseitiges Anstacheln zur Begehung weiterer Straftaten zu vermeiden.

Kritisch spricht Herr Mertin die hohe Zahl an Einstellungen von Verfahren durch die Staatsanwaltschaften an. Daraus entstehe bei einigen Polizeikollegen das Gefühl, nur für die Einstellung zu arbeiten.

Freiheitsentziehende Maßnahmen seien gegebenenfalls früher als bisher zu ergreifen, um eine begonnene Gewaltspirale zu durchbrechen und Gefahren für Dritte abzuwenden.

Da in Eutin zwei Sachbearbeiter für circa 5.500 Schülerinnen und Schüler zuständig seien, bleibe ihnen kaum noch Zeit für Präventionsarbeit, obwohl diese zu den vorrangigen Aufgaben von Polizistinnen und Polizisten gehöre. Kollegen der PD Lübeck suchten die 7. Klassen im zweiten Halbjahr und die 8. Klassen im ersten Halbjahr auf, um den Schülerinnen und Schülern bewusst zu machen, dass ihre Strafmündigkeit kurz bevorstehe. Themen seien unter anderem Cyber-Mobbing, Cyber-Grooming, Happy-Slapping und die Erläuterung der Folgen strafbaren Handelns.

Den Schul- und Jugendämtern werde empfohlen, die Möglichkeit zu nutzen beziehungsweise überhaupt erst zu schaffen, gewalttätige Kinder durch Antigewaltkurse zu einem anderen Verhalten zu bewegen.

Für den Unterricht empfehlenswert sei insbesondere das Video „Mach dein Handy nicht zur Waffe!“ des reichweitenstarken Influencers Falco Punch.

Während die primäre Prävention darauf ziele, den allgemeinen Entstehungsbedingungen von Kriminalität entgegenzuwirken, vor allem durch Wertevermittlung und Einübung gewaltfreier Konfliktlösungen, werde mit der sekundären Prävention versucht, Tatgelegenheiten zu verändern. Dazu gehörten die Anwendung technischer Mittel, aber auch der Einsatz von Polizeistreifen.

Abschließend erläutert Herr Mertin den Punktekatalog, den die Landespolizei für die Einstufung von Jugendlichen als Intensivtäter entwickelt habe. Jede einzelne Straftat werde mit 1 bis 5 Punkten bewertet; nach dem Erreichen von 15 Punkten gelte der Jugendliche als Intensivtäter.

* * *

Auf Fragen aus dem Ausschuss nach den Ursachen des Anstiegs der gemeldeten Kindeswohlgefährdungen erklärt Frau Pammler-Klein, eine genaue Antwort könne sie nicht geben. Allerdings habe sie den Eindruck, dass das geänderte Meldeverhalten als Erklärung nicht hinreiche; dafür sei der Anstieg zu hoch.

Sie verweist ergänzend darauf, dass in einigen Bereichen die Zahl der vor den Familiengerichten behandelten Fälle gesunken sei. Für die Zahl der großen Kindeswohlgefährdungsverfahren könne dieser positive Trend jedoch nicht festgestellt werden. Dies werde schon daran deutlich, dass die Zahl der Fälle, in denen das Gericht Verfahrensbeistände einsetze, in den vergangenen zwei Jahren von 14 auf 22 Prozent gestiegen sei.

Auf die Frage, welche weiteren Maßnahmen ergriffen werden könnten, um die Gewaltspirale in Familien zu durchbrechen, hebt Frau Pammler-Klein die Bedeutung des frühestmöglichen

Einsatzes von Hilfsinstrumenten hervor. Auch die Eltern seien so früh wie möglich einzubinden. Bereits in den Säuglingssprechstunden seien die frühen Hilfen als positive Instrumente darzustellen; es dürfe nicht der Eindruck vermittelt werden, dass es sich um Kontrollinstrumente handele. Wenn erst das Jugendamt tätig werde, komme es nicht selten zu einem Abwehrverhalten der Eltern. Zudem bedürfe es einer engen Kooperation mit Hebammen und Kinderärzten; dies funktioniere in Kiel bereits sehr gut.

Der Schulung des Kita-Personals, um auffälliges Verhalten zu erkennen, komme ebenfalls große Bedeutung zu. Möglicherweise seien die Gruppen zu groß, oder es fehle generell an Personal; anders sei es nicht zu erklären, dass ungünstige Entwicklungen zu spät erkannt würden. Diese Einschätzung gelte auch für die Schule. In einer Klasse mit 28 Kindern könnten bestimmte Entwicklungen viel schwerer erkannt werden als in einer Klasse mit 15 Kindern. Die deutliche Reduzierung der Klassengrößen während der Coronapandemie sei von vielen Kindern positiv wahrgenommen worden.

Zu der Frage nach der Wirkung freiheitsentziehender Maßnahmen bei Jugendlichen, insbesondere zur Rückfallquote, könne eher ein Jugendrichter Auskunft geben. – Herr Mertin ergänzt, aus der polizeilichen Praxis sei bekannt, dass ein Jugendlicher, der drei Wochen im Arrest verbracht habe und danach in sein früheres Umfeld zurückkehre, mit hoher Wahrscheinlichkeit weiterhin Straftaten begehen werde. Nicht ohne Grund gebe es gesonderte Jugendstrafanstalten; damit solle vor allem verhindert werden, dass die jungen Menschen von älteren Strafgegangenen delinquentes Verhalten erlernten.

Frau Pammler-Klein erklärt unter Bezugnahme auf den Fall Luise in Freudenberg, wenn ein 12-jähriges Mädchen mehrere Male auf ein anderes Mädchen einsteche, dann sei ein solches dissoziales Verhalten Ergebnis einer Entwicklung, auch wenn nicht immer unmittelbare physische Gewaltanwendung in der Familie als Erklärungsansatz infrage komme. Ziel müsse es sein, eine auslösende Entwicklung rechtzeitig zu erkennen. Auch insoweit komme dem Ansatz der Trauma-Informed Care große Bedeutung zu.

Auf eine Frage zum Umgang mit Kinder- und Jugendgewalt in Frauenhäusern erinnert Frau Pammler-Klein daran, dass Gewalt unter Eltern einen hohen Risikofaktor in dem Sinne darstelle, dass dadurch die Neigung der Kinder zur Gewaltanwendung erhöht werde. Nicht selten lehnten die Kinder den Umzug in ein Frauenhaus ab, da dies für sie wegen der Aufgabe des

gewohnten sozialen Umfeldes einen erheblichen Bruch bedeute. Ein Kind, das sich im Frauenhaus beziehungsweise in der Umgebung nicht wohlfühle, beginne zu rebellieren. Zwar gebe es für Kinder in Frauenhäusern bereits proaktive Angebote, die auch in Zusammenarbeit mit dem Kinderschutzbund entwickelt worden seien; insoweit könne aber noch deutlich mehr getan werden.

Auf die Frage nach Möglichkeiten einer noch engeren Kooperation zwischen Schule, Jugendhilfe und Justiz stellt Frau Pammler-Klein zunächst fest, die Situation stelle sich im Land unterschiedlich dar. In Kiel funktioniere die Kooperation sehr gut, im ländlichen Bereich sei dies nicht überall der Fall. Sie fügt hinzu, generell gehe es darum, die Bedeutung dieses Themas allen Beteiligten bewusst zu machen. Insoweit gebe es in Schleswig-Holstein kaum Nachholbedarf; allerdings hänge sehr viel von der personellen Ausstattung der Jugendämter, der Justiz und der Polizei ab. Je besser diese sei, desto mehr Zeit bleibe für das Engagement in verschiedenen Arbeits- beziehungsweise Kooperationskreisen sowie für Fortbildungen. Diese seien interdisziplinär anzulegen; die Familienrichter und Familienrichterinne hätten damit gute Erfahrungen gemacht und böten solche Veranstaltungen auch an.

Auf die Frage nach ihrer Positionierung zur Herabsetzung des Strafmündigkeitsalters antwortet Frau Pammler-Klein, wer dies fordere, wolle lediglich Symptombekämpfung betreiben. Es handele sich um eine verzweifelte Reaktion, die keine positiven Veränderungen herbeiführen werde. Wohl niemand gehe davon aus, dass das Ereignis in Freudenberg nicht stattgefunden hätte, wenn das Strafmündigkeitsalter bei 12 Jahren läge. Ziel müsse das frühestmögliche Erkennen einer Kindeswohlgefährdung sein; im Alter von 14 Jahren sei dies viel zu spät.

Zudem bedürfe es einer raschen Reaktion auf delinquentes Verhalten. In Familiensachen gelte zu Recht der Beschleunigungsgrundsatz. Wenn ein halbes Jahr zwischen der Tat und einer Reaktion darauf verstreiche, dann sei dies zu lang.

Herr Mertin ergänzt, aus der Forschung sei bekannt, dass nicht die Angst vor Bestrafung, sondern die Angst vor dem Entdecktwerden der entscheidende Faktor sei. Eine Herabsetzung des Strafmündigkeitsalters werde sich jedenfalls nicht als zielführend erweisen.

Wichtig sei ein enger Kontakt zwischen den ermittelnden Beamten und der Staatsanwaltschaft. Vor Ort stehe eine breite Palette an niedrighschwelligem Möglichkeiten zur Verfügung, um auf

die jeweilige Situation adäquat zu reagieren. Dazu gehörten unter anderem eine deutliche Ansprache und das Schreiben eines Aufsatzes, um die Tat zu reflektieren. Sofern eine Ansprache sich im Rahmen der Gefahrenabwehr bewege, komme die Aufnahme einer entsprechenden Regelung in das Landesverwaltungsgesetz in Betracht. Ziel sei ein Austausch, um künftige Gefahrensituationen zu vermeiden. Bereits die Vorladung des Schülers und der Eltern durch die Polizei habe eine erzieherische beziehungsweise abschreckende Wirkung. Im Hintergrund stehe aber nicht der Gedanke, den Schüler herauszugreifen.

Auf die Frage, ob sich das AGGAS-Projekt auf Lübeck und Ostholstein beschränke, erklärt Herr Mertin, diese Frage könne er nicht beantworten; er gehe aber davon aus, dass es im Zuständigkeitsbereich anderer Polizeibehörden ähnliche Projekte gebe. Zudem dürfe nicht außer Acht gelassen werden, dass das Jugendgerichtsgesetz bereits ein gestuftes Verfahren vorsehe. Damit werde es schon der Polizistin oder dem Polizisten vor Ort ermöglicht, frühzeitig einzugreifen. Niedrigschwellige Ansätze seien generell zu begrüßen. Wohl jeder habe in jungen Jahren schon eine Straftat begangen, auch wenn es nur der Diebstahl eines Apfels aus Nachbars Garten gewesen sei.

Auf die Bitte um Erläuterung des Punktesystems erklärt Herr Mertin, es müsse eine erhebliche Anzahl an Straftaten zusammenkommen, um 15 Punkte zu erreichen. So werde der einfache Diebstahl nur mit einem Punkt bewertet; bei Vergewaltigung seien es fünf Punkte. Bei einem Tötungsdelikt nehme sofort die Mordkommission ihre Arbeit auf. Letztlich gehe es bei dem Punktesystem darum, eine sich verstärkende Entwicklung in Richtung Kriminalität frühzeitig zu erkennen. Für die Beurteilung sei es durchaus von Interesse, ob jemand zum ersten Mal oder bereits mehrmals Straftaten begangen habe.

Auf die Frage, welche Wirkungen im Rahmen der sekundären Prävention ergriffene Überwachungsmaßnahmen hätten, verweist Herr Mertin auf Erfolge der Videoüberwachung in Heide; die Zahlen dort hätten sich reduziert. Auch in Hamburg werde dieses probate Mittel genutzt, um Gewalt zu reduzieren.

Schule und Schulsozialarbeit

Institut für Qualitätsentwicklung an Schulen Schleswig-Holstein Zentrum für Prävention

Maren Lorenzen, Koordinatorin für Gewaltprävention

Frau Lorenzen betont einleitend, dass der Bildungs- und der Erziehungsauftrag in engem Zusammenhang miteinander stünden, weshalb das IQSH die Schulen in beiden Bereichen unterstützen sollte.

Sie führt weiter aus, jeder gewaltintensive Vorfall stelle eine Katastrophe dar; die eigentliche Katastrophe sei jedoch bereits vorher passiert. Daher komme Präventions- und Interventionskonzepten so große Bedeutung zu.

Für den Sportunterricht empfehle sich eine Einheit „Ringen – Raufen – Verteidigen“. Damit werde auf der Erlebnisebene die Gewaltprävention bei Kindern und Jugendlichen sehr wirksam gefördert.

Generell gehe es um eine bessere Impulskontrolle; diese scheine gegenwärtig bei vielen Kindern und Jugendlichen nicht sonderlich ausgeprägt zu sein.

Die Entwicklung von Empathie müsse ebenfalls stärker gefördert werden. Eine Voraussetzung sei die Bewusstwerdung über die eigenen Gefühle.

Ferner sei die Kommunikationskompetenz zu verbessern. Dies umfasse die Vermittlung der Fähigkeit, eigene Wünsche, Bedürfnisse und Positionen ohne Gewaltanwendung zu artikulieren und bei Notwendigkeit auch deeskalierend zu wirken. Dies beginne bereits bei bestimmten Situationen im Klassenraum.

Schließlich seien die Selbstwirksamkeit zu stärken und eine Beteiligungskultur zu entwickeln.

Die Lehrerinnen und Lehrer seien gefordert, auch jenseits ihrer Fachlichkeit tätig zu werden und präventiv zu handeln. Dazu gehörten auch scheinbare Kleinigkeiten wie das Wünschen eines guten Morgens oder das Ausdrücken der Freude darüber, dass ein Kind nach Krankheit in die Schule zurückkomme. Die Ereignisse der vergangenen vier Jahre seien allerdings durch enorme Herausforderungen auch für die Erwachsenen geprägt gewesen.

Neben der Prävention sehe § 4 Absatz 10 des Schulgesetzes zu Recht die Entwicklung von Interventionskonzepten vor. Gewalt trete nicht nur in den täglichen Auseinandersetzungen in Erscheinung. Daher müsse auf allen Ebenen auf die Verhinderung von Gewalt hingewirkt werden. Ein Ansatz sei die im Gesetz ebenfalls vorgesehene Stärkung der Persönlichkeitsentwicklung.

Die Schule verfüge über pädagogische Instrumente zur niedrighwelligen Intervention. Dazu gehörten die Schulmediation, der Einsatz von Konfliktlotsinnen und Konfliktlotsen, der schulische Tausgleich und das Tätigwerden von Lehrkräften, die sich im Bereich der Intervention gegen Mobbing fortgebildet hätten. Ab einem bestimmten Punkt allerdings könne die Schule nicht mehr allein handeln; dann müsse unter anderem die Schulsozialarbeit tätig werden. Auch an dieser Stelle werde die Bedeutung multiprofessioneller Teams deutlich. Deren Vernetzung müsse weiter verstärkt werden. Auch die Perspektive der Polizei sei einzubeziehen, auch wenn nicht davon ausgegangen werden könne, dass jede Sanktion die gewünschte Verhaltensänderung bewirke.

Ziel jeder Maßnahme sei die Reintegration sowohl der geschädigten als auch der verursachenden Person. Die Bezeichnungen „Täter“ und „Opfer“ fänden in diesem Zusammenhang keine Anwendung; es handle sich um junge Menschen.

Die Zeit zwischen der Intervention zur unmittelbaren Beendigung der Gewalt und der tatsächlichen Durchdringung des Falls könne durchaus sinnvoll genutzt werden. Zuweilen erweise sich ein Handlungsaufschub als notwendig. In diesem Zeitraum könnten Schulsozialarbeiter, Jugendämter und andere Bezugspersonen sowohl den direkt als auch den indirekt Beteiligten Hilfe zukommen lassen. Auch die Gedankenwelten der Eltern des Kindes, dem etwas zugestoßen sei, und des Kindes, das eine schädigende Handlung begangen habe, seien zu berücksichtigen.

Landesarbeitskreis Schulsozialarbeit Schleswig-Holstein

Sven Grapatin

André Holling-Wollmann

Herr Grapatin, Schulsozialarbeiter an der Gemeinschaftsschule Probstei in Schönberg, führt aus, in dieser Anhörung seien bereits die richtigen Fragen gestellt und Zahlen zum aktuellen Zustand genannt worden; allerdings müssten auch Alternativen an die Jugendlichen herangebracht werden.

Im Weiteren schildert Herr Grapatin seine Vorstellungen von der perfekten Schule. Dazu gehöre vor allem gut aus- und fortgebildetes Personal. Das IQSH unterbreite bereits entsprechende Angebote. Allerdings müsse es den Lehrerinnen und Lehrern sowie den Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeitern auch ermöglicht werden, an den Fortbildungen teilzunehmen. Insbesondere für Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter erstrecke sich die Fortbildungsnotwendigkeit auf viele Bereiche. Gegebenenfalls sei auch die Ausbildung an den Hochschulen entsprechend anzupassen.

Für die Schülerinnen und Schüler sei ein Fach „Sozialtraining“ sinnvoll.

Der engen Einbindung der Eltern komme auch im Rahmen der Schulsozialarbeit große Bedeutung zu. Auch sie hätten die Aufgabe, auf eine positive Verhaltensänderung bei ihren Kindern hinzuwirken. Wenn sich das Kind in die gewünschte Richtung entwickle, müsse diese Entwicklung durch Lob verstärkt werden.

Die Sensibilisierung für eine angemessene Mediennutzung sei zwar richtig. Allerdings könnten die Lehrkräfte sowie die Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter nicht auf jedes neue Phänomen zeitnah reagieren.

Als ideal erweise sich ein Coaching im Sinne einer Begleitung der Lehrkräfte durch entsprechend ausgebildete Fachkräfte. Damit könne das eigene Verhalten gegenüber auffällig gewordenen Kindern sehr gut reflektiert werden mit dem Ziel, es gegebenenfalls zu verbessern.

Trotz des Engagements für auffällig gewordene Kinder dürften die Kinder, die normal am Regelunterricht teilnahmen, nicht vernachlässigt werden. Auch deshalb müsse die Schulsozialarbeit personell aufgestockt werden. Die Relation von 150 Kindern pro Schulsozialarbeiter sei ideal; die Entwicklung solle wenigstens in diese Richtung gelenkt werden.

Abschließend bietet Herr Grapatin den zuständigen Ausschüssen des Landtags eine enge Zusammenarbeit an. Seine Kolleginnen und Kollegen hätten zahlreiche Ideen, die sie noch einbringen wollten.

Der Vorsitzende, Abgeordneter Habersaat, weist darauf hin, dass der Bildungsausschuss demnächst zu dem Thema „Psychisches Wohlbefinden von Schülerinnen und Schülern“ beraten und ein Fachgespräch durchführen werde. Der Landesarbeitskreis Schulsozialarbeit werde sicherlich eine Einladung erhalten.

Verband Schleswig-Holsteinischer Schulpsychologen

Kai Henningsen, 2. Vorsitzender

Herr Henningsen erklärt einleitend, seine Ausführungen basierten nicht auf Erkenntnissen aus einer Forschungstätigkeit, sondern auf praktischen Erfahrungen aus der beratenden Tätigkeit an Schulen.

Im Weiteren führt er aus, Gewaltvorfälle seien vor allem das Symptom einer misslungenen Sozialisation. Gewalttätiges Verhalten sei allerdings nur eine Ausprägung antisozialen Verhaltens. Die Zahl und die Intensität der Vorfälle hätten nach den Erfahrungen von Schulpsychologen seit Aufhebung der Coronamaßnahmen rasant zugenommen und gingen mittlerweile über das Niveau des letzten Jahres vor Corona – 2019 – hinaus.

Zu der Frage, ob Mädchen von der negativen Entwicklung mittlerweile stärker betroffen seien, erklärt Herr Henningsen, hierbei handele es sich wahrscheinlich um einen Wahrnehmungseffekt. Gewalttätige Mädchen seien erwartungswidriger als gewalttätige Jungen. Es könne festgestellt werden, dass Kinder und Jugendliche gleichermaßen, unabhängig vom Geschlecht, von den beschriebenen problematischen Tendenzen betroffen seien.

Die Diskussion über Einflüsse und Folgen der zunehmenden Nutzung digitaler Medien konzentrierte sich im Hinblick auf den Aspekt der Jugendgewalt zu oft auf die Inhalte. Jede Stunde, die in der digitalen Welt verbracht werde, fehle für Lernerfahrungen und soziale Entwicklungsschritte in der analogen Welt. Zudem spiele das exzessive Verweilen in der Welt der Sozialen Medien eine entscheidende Rolle bei der Zunahme der Absentismusefälle, deren Zahl sich seit Corona nochmals erhöht habe. Zum Einfluss der Coronapandemie sei ferner festzustellen, dass nach Aufhebung der Maßnahmen zum Social Distancing ein starker Anstieg an Beratungsanfragen bei den Schulpsychologinnen und Schulpsychologen zu verzeichnen sei.

Zwar hätten bereits früher in einer erheblichen Zahl der Fälle prekäre Familienverhältnisse im Hintergrund identifiziert werden können; mittlerweile seien jedoch zunehmend desolate Verhältnisse festzustellen.

Ein Einfluss des demografischen Wandels, der Klimakrise und der Berichterstattung über internationale Konflikte auf die Lebenswelten junger Menschen könne insofern festgestellt werden, als es sich um belastende Faktoren handle. Diese Erscheinungen seien geeignet, Zukunftsängste sowie Gefühle der Unsicherheit und der Ohnmacht angesichts multipler und unkontrollierbarer Bedrohungen heraufzubeschwören.

Das gemeinsame Merkmal vieler fehlangepasster – auch autoaggressiver – Verhaltensweisen bestehe darin, dass sie während der Ausführung dem Ausführenden das Gefühl völliger Kontrolle vermitteln. Möglicherweise seien exzessive Gewalttaten mit einem kompensatorischen Moment für erlebte Ohnmachtsgefühle im unmittelbaren Lebensumfeld verbunden, die von einem gesellschaftlichen Umfeld, das von Ängsten vor einer unsicheren Zukunft bestimmt sei, nicht aufgefangen werden könnten.

Abschließend merkt Herr Henningsen an, neue Konzepte, Programme oder Handreichungen seien nicht notwendig; davon gebe es bereits eine Vielzahl. Der Engpass stelle die Ressourcenbereitstellung dar. Dabei gehe es zum einen um die Bereitstellung gut ausgebildeten Personals und zum anderen um die zeitlichen Ressourcen für die Umsetzung der Konzepte und Programme.

Vor diesem Hintergrund empfehle sich die Verankerung von sozialem Lernen als gleichwertiges Bildungsziel neben curricularem Lernen im Schulgesetz. Schon während der Lehrerbildung müsse auf den Erwerb der entsprechenden Qualifikationen hingewirkt werden. Bisher

seien die Anteile an Sozialpädagogik und Psychologie im Studium zu niedrig. Zwar seien schon viele gute Ansätze schriftlich niedergelegt; die Umsetzung scheitere aber nicht selten an dem nicht vorhandenen beziehungsweise für diese Zwecke nicht ausreichend qualifizierten Personal. Zudem müsse in den schulischen Lehrplänen der zeitliche Freiraum für die Umsetzung geschaffen werden.

Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft Schleswig-Holstein

Katja Coordes, Vorstandsmitglied

Frau Coordes führt aus, der zunehmenden Intensität gewalttätigen Handelns von Kindern und Jugendlichen stünden zahlreiche Lehrerinnen und Lehrer mit einer gewissen Hilf- und Sprachlosigkeit gegenüber. Positiv sei festzustellen, dass viele Schulen bereits intensiv an Präventionskonzepten arbeiteten; das Engagement der Perspektivschulen verdiene insoweit besondere Beachtung. Auch das Startchancen-Programm erweise sich als sinnvoll, da soziale Ungleichheit vermutlich eine Ursache für Kinder- und Jugendgewalt sei.

Aus der Praxis werde berichtet, dass nicht selten Unterrichtszeit dafür verwendet werden müsse, Vorkommnisse zu klären, die sich in der vorangegangenen Pause oder auf dem Schulweg zugetragen hätten. Darunter leide jedoch der Fachunterricht.

Der Ausschluss von Schülerinnen und Schülern vom Unterricht oder von Klassenfahrten werde von den Lehrerinnen und Lehrern nicht favorisiert, da dadurch die Integration nicht gefördert werde. Sie hätten jedoch auch den Lehr- und Erziehungsauftrag gegenüber den Schülerinnen und Schülern, die keine Gewalt angewendet hätten, zu beachten, weshalb oft keine andere Wahl bleibe.

Ferner dürfe die Drohung mit oder die Anwendung von Gewalt gegen Lehrerinnen und Lehrer nicht unterschätzt werden. Möglicherweise werde die Lehrkraft krank und entwickle eine Angststörung. Der Schüler werde nach einem Gespräch für eine Woche nach Hause geschickt. Dies reiche nicht aus; insoweit müsse deutlich mehr passieren. So seien mehr Ressourcen für die Schulen, aber auch für die Netzwerkarbeit bereitzustellen.

Zu einer „perfekten Schule“ gehöre nicht nur guter Fachunterricht, sondern auch ausreichend Zeit für Präventionsarbeit. Auch ein Coaching beziehungsweise eine Begleitung für Lehrkräfte

mit dem Ziel, auch das eigene Verhalten zu reflektieren, erweise sich als positiv. Die wichtigste Forderung sei jedoch eine Verringerung der Klassengrößen.

Abschließend betont Frau Coordes, das Gewaltmonitoring allein reiche nicht aus; aus den erlangten Daten seien auch Konsequenzen abzuleiten. Zudem müsse der zuletzt im Jahr 2009 überarbeitete Notfallwegweiser für die Schule bei Krisen- und Unglücksfällen unter Berücksichtigung der eingetretenen Entwicklung dringend auf den neuesten Stand gebracht werden.

Verband Bildung und Erziehung Schleswig-Holstein

Rüdiger Gummert, Referat Mitbestimmung

Martje Gummert, Beisitzerin, Landesgeschäftsstelle

[Umdruck 20/2883](#)

Herr Gummert trägt die Stellungnahme des Verbands Bildung und Erziehung, [Umdruck 20/2883](#), vor. Er hebt zudem die Bedeutung von Prävention als Hauptaufgabe hervor und betont die Notwendigkeit, auf Gewaltakte unverzüglich zu reagieren. Angesichts der Personalnot sei jedoch kaum noch eine kontinuierliche Arbeit der Lehrkräfte möglich; Kontinuität erweise sich jedoch als Voraussetzung für den Aufbau von Bindung, die wiederum einen wichtigen protektiven Faktor darstelle.

Im Rahmen von Projekten wie „Prävention im Team“ oder „Lions-Quest“ könne hervorragende Arbeit geleistet werden; dafür stehe gegenwärtig jedoch zu wenig Zeit zur Verfügung, beziehungsweise dieses Engagement gehe zulasten des Fachunterrichts.

Verband der Regionalen Bildungszentren Schleswig-Holstein

Martina Propf, Vorstandsmitglied sowie

Schulleiterin und Geschäftsführerin des RBZ am Schützenpark in Kiel

Frau Propf schildert ihre Erfahrungen als Schulleiterin. Sie merkt kritisch an, dass ihr RBZ nicht als Perspektivschule gelte. Ferner kritisiert sie die fortwährende Kürzung von finanziellen Mitteln; daher werde die Realisierung der geschilderten Projekte unmöglich. Zudem bedürfe es einer besseren Information über den Hintergrund der Schülerinnen und Schüler. Es dürfe nicht sein, dass ihre Schule ein Intensivtäter besuche, von dem sie nichts wisse. Präventionsarbeit

könne so nicht erfolgen. Mit ihren Kolleginnen und Kollegen müsse sie mehrmals im Monat Gespräche führen, da diese mit den Gewaltvorfällen nicht mehr umzugehen wüssten. Die Politik müsse deutlich mehr unterstützende Regelungen treffen.

Landeselternbeirat der Gemeinschaftsschulen

Marion Khabiri, Vorsitzende

Frau Khabiri führt aus, Gewalt auf Schulhöfen habe es immer gegeben. Viel häufiger als früher komme es jedoch vor, dass auf einen Menschen, der bereits am Boden liege, nachgetreten werde. Auch Mobbing in verschiedenen Ausprägungen finde häufiger statt. Die Aufarbeitung für die Schulen werde immer schwieriger, zumal Unterrichtszeit dafür verwendet werden müsse. Wichtig sei es, die Opfer nicht alleinzulassen; Hilfsangebote müssten besser bekannt gemacht werden.

Landeselternbeirat der Gymnasien

Ute Kobert-Kiebjieß, Vorsitzende

Claudia Pick, stellvertretende Vorsitzende

[Umdruck 20/2933](#)

Frau Kobert-Kiebjieß trägt die Stellungnahme, [Umdruck 20/2933](#), vor. Sie fügt hinzu, es reiche nicht aus, Konzepte zu entwickeln; diese müssten auch gelebt werden. Zudem müsse der Umgang mit Gewalt- und sonstigen Konfliktsituationen im Lehramtsstudium deutlich breiteren Raum einnehmen. Ferner dürfe der Einfluss der Sozialen Medien nicht unterschätzt werden. Eine Herabsetzung des Strafmündigkeitsalters werde sich nicht als zielführend erweisen.

Wichtig sei es, die Kinder mit ihren Sorgen und Ängsten abzuholen, im Umgang mit Konfliktsituationen zu schulen und sie zu sensibilisieren. Dies gelinge nicht durch einmalige Maßnahmen.

Frau Pick ergänzt, vor dem Hintergrund der Coronapandemie, der Klimakrise und des Krieges gegen die Ukraine schwinde bei vielen Kindern und Jugendlichen der Optimismus. Dem müsse sowohl im Elternhaus als auch in der Schule entgegengewirkt werden. Schule müsse

ein Wohlfühlraum werden, in dem jeder Wertschätzung erfahre und achtsam miteinander umgehe. Soziale Kompetenzen und psychisches Wohlbefinden seien für Schülerinnen und Schüler genauso wichtig wie Mathematik; insoweit gebe es noch viel zu tun.

Landeschülersprecherin der Gemeinschaftsschulen

Amelie Biebau

Frau Biebau konstatiert eine brisante Perspektivlosigkeit unter jungen Menschen und spricht vor dem Hintergrund der Coronapandemie, des Ukrainekriegs und des Klimawandels von einer Krisengeneration. Durch das Internet erfolge praktisch rund um die Uhr eine Konfrontation mit entsprechenden Nachrichten. Darunter leide auch die mentale Gesundheit.

Ein wichtiger Aspekt der Bemühungen, gewalttätigem Verhalten entgegenzuwirken, bestehe in der Aufklärung über dessen Konsequenzen in rechtlicher Hinsicht. Viele Schülerinnen und Schülern seien sich nicht bewusst, dass erhebliche Gewalttaten zum Verweis von der Schule führen könnten und die Eintragung in das Führungszeugnis die berufliche Perspektive beeinträchtigen. Daneben müsse noch deutlicher als bisher vermittelt werden, welche – auch langfristige – Wirkung eine Gewalttat auf das Opfer habe. Ferner seien niedrigschwellige Hilfsangebote, vor allem die „Nummer gegen Kummer“, deutlich bekannter zu machen.

Generell fordert Frau Biebau flächendeckende Teambuilding-Maßnahmen für die Gesellschaft, damit diese wieder zusammenfinde; gegenwärtig breche sie, nicht zuletzt wegen des Einflusses der Sozialen Medien, auseinander. Der Individualisierung müsse durch Vermittlung von Sozialkompetenz entgegengewirkt werden. Die Lehrkräfte seien entsprechend weiterzubilden und auch für den Umgang mit traumatisierten Kindern zu schulen.

Landeschülersprecher der Gymnasien

Tom Daubmann

Herr Daubmann ergänzt, die effektivste Gewaltprävention bestehe in der Förderung des sozialen Miteinanders. Gewaltprävention gelinge am besten, wenn es den Schülern gutgehe und sie sich als Teil einer Gemeinschaft verstünden. Soziales Miteinander entstehe allerdings nicht von sich aus, sondern bedürfe der Förderung. Daher müsse die Schulsozialarbeit ausgebaut

werden; es sei inakzeptabel, wenn ein Sozialarbeiter für über 1.000 Schülerinnen und Schüler zuständig sei.

Allerdings müsse nicht bei jedem Problem ein Schulsozialarbeiter oder ein Schulpsychologe eingeschaltet werden, wenn die Lehrkräfte entsprechend geschult seien. Deren Ziel bestehe idealerweise nicht nur in der Vermittlung von Fachwissen, sondern auch in der Heranbildung mündiger Menschen.

Die Bemühungen zur Förderung des Miteinanders seien sowohl innerhalb als auch außerhalb des Unterrichts zu verstärken, etwa durch Klassenfahrten und eine Spaßstunde im Sportunterricht.

Vor dem Hintergrund der Coronapandemie betont Herr Daubmann, es sei nicht möglich, innerhalb kurzer Zeit versäumten Stoff nachzuholen. Zudem dürften dem Stundenplan nicht immer neue Inhalte hinzugefügt werden. Die Stofffülle sei kaum noch zu bewältigen.

Abschließend merkt Herr Daubmann kritisch an, ein schulisches Präventionskonzept, das lediglich beschlossen, aber nicht umgesetzt werde, bringe nichts. Häufig sei den Lehrkräften der Inhalt nicht bekannt.

* * *

In der anschließenden Diskussionsrunde bestätigt Frau Lorenzen, dass von den 50 Schulen, die im Schuljahr 2022/23 an dem Angebot „Schools That Care in Schleswig-Holstein“ hätten teilnehmen können, 25 Bewerbungen eingegangen seien, von denen 22 durch das Zentrum für Prävention eine Zusage erhalten hätten; am Ende hätten 19 Schulen einen positiven Schulkonferenzbeschluss erzielt. Für das Projekt „Weitblick – Gesunde Schule mit Methode“ gebe es noch keinen Anmeldeschluss, sodass eine abschließende Zahl nicht genannt werden könne. Den Schulen stünden weitere Möglichkeiten zur Verfügung, ihre jeweiligen Präventions- und Interventionskonzepte zu schärfen. Der Stärkung der Selbstwirksamkeit diene vor allem eine ausgeprägte Beteiligungskultur; die Möglichkeit, in der Schülervvertretung abzustimmen, sei dafür nur ein Beispiel.

Herr Holling-Wollmann betont, um erfolgreich zu sein, müsse das Präventions- und Integrationskonzept in das allgemeine pädagogische Konzept der Schule integriert werden. Ferner weist er darauf hin, dass die Schulsozialarbeiter bereits heute mit der Einzelfallhilfe komplett ausgelastet seien; für eine zusätzliche Beratung und Unterstützung von Lehrkräften fehlten die zeitlichen Ressourcen. Die Verfügbarkeit eines Schulpsychologen erweise sich als hilfreich, da es dem Sozialarbeiter dadurch ermöglicht werde, die Schüler zu begleiten und ihnen etwaige Ängste zu nehmen.

Allerdings solle nicht bei jedem Konflikt zwischen Schülern der Schulsozialarbeiter oder der Schulpsychologin eingeschaltet werden. Den Schülern sei die Konfliktlösungskompetenz zu vermitteln, die es ihnen ermögliche, die Beilegung zunächst einmal selbst zu versuchen; erst wenn dieser Versuch scheitere, seien Schulsozialarbeiter und Schulpsychologen gefordert.

Des Weiteren hebt Herr Holling-Wollmann die Bedeutung von Sozialtrainings für die Lösung kulturbasierter Konflikte hervor.

Herr Henningsen nimmt auf seine Einschätzung Bezug, die Zahl desolater Familienverhältnisse habe sich erhöht, und weist darauf hin, dass sich zahlreiche Familien mittlerweile in einer angespannten sozioökonomischen Situation befänden. Wer große materielle Sorgen habe, könne schwerlich ein gelingendes erzieherisches Umfeld für seine Kinder schaffen. Auch Suchtverhalten werde dadurch gefördert. Kinder aus einem solchen familiären Umfeld erlebten ein Gefühl der Ohnmacht; eine positive Perspektive sei für sie kaum erkennbar. Dem könne vor allem durch eine Stärkung der Selbstwirksamkeit entgegengewirkt werden. Wer zu der Überzeugung gelange, selbst handeln und mitgestalten zu können, verliere das Gefühl des Ausgeliefertseins.

Zu der Forderung nach einem Coaching für Lehrkräfte äußert sich Herr Henningsen grundsätzlich positiv; die Realisierung werde wegen der relativ geringen Zahl an Schulpsychologen vermutlich nicht flächendeckend gelingen.

Frau Biebau regt an, die Aufklärung über die Entstehung und die Erscheinungsformen bestimmter Phänomene – Depressionen, Mobbing, Peer Pressure, Traumata – zu verbessern. Zur besseren Bekanntmachung von Hilfsangeboten reiche zuweilen schon eine Visitenkarte aus, die unter der Hand weitergegeben werden könne. Auch ein Projekttag zu diesen Themen könne weiterhelfen.

Zudem komme dem Agieren der Lehrkraft große Bedeutung zu. Wer einfach nur den Stoff vermittle und nicht auch eine gewisse Lockerheit ausstrahle, könne keine Bindung zu den Schülerinnen und Schülern aufbauen; denn diese wollten nicht nur in dieser Eigenschaft, sondern auch als Menschen wahrgenommen werden.

(Sitzungsunterbrechung von 15:30 bis 15:50 Uhr)

Prävention in Schleswig-Holstein

Aktion Kinder- und Jugendschutz Schleswig-Holstein e.V.

– Fachstelle für Prävention

Ria Lissinna, Geschäftsführerin

[Umdruck 20/3055](#)

Frau Lissinna betont einleitend, nicht nur in der Schule, sondern auch in der offenen sowie in der stationären Kinder- und Jugendarbeit finde Gewaltprävention statt. Sie schildert im Weiteren die Arbeitsfelder der Fachstelle. Dazu gehörten unter anderem die Fortbildung der Mitarbeitenden der „Nummer gegen Kummer“, die Unterstützung sonstiger Multiplikatoren und – gemeinsam mit dem Land – die Organisation von Fachtagen, etwa zur sexualisierten Gewalt im digitalen Raum. Ebenso erfolge eine enge Zusammenarbeit mit dem IQSH. Die bereits bestehende Vernetzung – auch mit Justiz, Jugend und Schule – sei aber noch ausbaufähig.

Prävention dürfe zudem nicht als einmalige Maßnahme verstanden werden; es handele sich vielmehr um einen kontinuierlichen Prozess innerhalb des jeweiligen Systems. Voraussetzung seien entsprechende Strukturen und der Konfliktlösungswillen bei den Beteiligten.

Angesichts bestimmter gesellschaftlicher Narrative dürfe auch die Bedeutung der Demokratiepädagogik nicht außer Acht gelassen werden. Demnächst werde ein Fachtag zu dem Thema „Die resiliente Schule“ stattfinden.

Schleswig-Holsteinischer Landkreistag

Dr. Johannes Reimann

Herr Dr. Reimann erinnert daran, dass es sich bei der öffentlichen Jugendhilfe um eine kommunale Selbstverwaltungsaufgabe handele. Der gesetzliche Rahmen werde vom SGB VIII

und dem Jugendförderungsgesetz gebildet, der von den örtlichen Trägern entsprechend den jeweiligen Bedürfnissen ausgefüllt werden könne.

Jugendamt der Landeshauptstadt Kiel

Marion Muerköster, Amtsleiterin

Frau Muerköster regt an, sich nicht auf eine rein negative Zustandsbeschreibung zu fokussieren. Wenn in einem Stadtteil wie Gaarden 7 Prozent der Jugendlichen Straftäter seien, bedeute dies im Umkehrschluss, dass es mit 93 Prozent der Jugendlichen keine Probleme gebe.

Die Coronapandemie wirke sich jedoch nach wie vor aus. Die COPSY-Studie zeige, dass sich der Anteil psychisch belasteter Kita-Kinder von 20 auf 30 Prozent erhöht habe; die Zahl der Angststörungen habe sich verdoppelt. Der Begriff „Mental-Health-Pandemie“ beschreibe die Situation durchaus zutreffend. Die GUCK-Hin-Studie der Arbeitseinheit Klinische Psychologie und Psychotherapie der Universität des Saarlandes, die die Auswirkungen externer Krisen und individueller Belastungsereignisse auf die psychische Gesundheit von Jugendlichen untersucht habe, sei ebenfalls aufschlussreich.

Aus pädagogischer Sicht empfehle sich die Orientierung an vier Grundprinzipien. Ein Ziel müsse darin bestehen, die jungen Menschen möglichst früh für Präventionsangebote zu erreichen. Zweitens sei es wichtig, ihnen zu vermitteln, dass sie wichtig seien, was sich unter anderem in Mitentscheidungsmöglichkeiten äußere. Drittens gehe es um den Aufbau von Bindungen zu Bezugspersonen. Viertens bedürfe es klarer Regeln und Strukturen.

Aus betriebswirtschaftlicher Sicht sei festzustellen, dass sich jeder Euro, der in wirksame Präventionsmaßnahmen investiert werde, bis zu 16-mal rechne, das heißt, künftige Ausgaben in entsprechender Höhe vermeide. Allerdings bedürfe jede Maßnahme der Evaluation.

Im Folgenden erläutert Frau Muerköster die auf den unterschiedlichen Ebenen gewählten Ansätze. Auf der Mikroebene stehe die Betrachtung des Einzelfalls im Vordergrund; es werde sowohl beteiligungs- als auch bedarfsorientiert agiert.

Auf der Mesoebene bewege sich das Jugendamt im Sozialraum beziehungsweise im erweiterten Sozialraum. Ein Beispiel seien die in allen Stadtteilen Kiels angebotenen Bewegungsprojekte. Hervorzuheben sei auch das Agieren aller Beteiligten nach Messerstechereien am Kieler Hauptbahnhof im Jahr 2022. Der Kommunale Ordnungsdienst, die Bahnhofspolizei, der Allgemeine Sozialdienst, die Jugendhilfe und weitere Beteiligte hätten sich an einem Runden Tisch zusammengefunden und über das weitere Vorgehen beraten. Auch Menschen aus dem Kulturkreis der unmittelbar an der Tat beteiligten Personen seien eingebunden worden. Innerhalb weniger Monate habe der Konflikt gelöst werden können. Auch an diesen Beispielen werde die Bedeutung der Vernetzung deutlich.

Auf der Makroebene gehe es um das Zusammenwirken auch mit der Landesebene.

Im Weiteren schildert Frau Muerköster ein über vier Jahre wissenschaftlich begleitetes Modellprojekt in Kiel-Gaarden, in dessen Rahmen Kitas und Grundschulen mit zusätzlichem Personal ausgestattet worden seien, um multiprofessionelle Teams bilden zu können. Diese seien in Klassen mit bis zu 18 unterschiedlichen Sprachen mit großem Erfolg tätig geworden. Die schulischen Leistungen in Deutsch, Mathematik und Sachkunde hätten sich durchschnittlich um eine Note verbessert. Auch die Sozialkompetenz habe sich erhöht, was sich unter anderem in einem Rückgang der Konflikte auf dem Pausenhof zeige. Wünschenswert sei die Verknüpfung von Ansätzen der PerspektivKitas mit denen der PerspektivSchulen. Zudem seien die Regularien des Landes für die PerspektivSchulen verbindlicher zu fassen.

Kreis Pinneberg

Christoph Helms, Fachdienstleiter Jugend/Soziale Dienste

[Umdruck 20/2899](#)

Herr Helms verweist auf seine umfangreichen Erfahrungen in Sachen Kinder- und Jugendarbeit sowie Familienhilfe und betont, Prävention gelinge nur dann, wenn die entsprechenden Angebote auf Dauer angelegt, ausreichend finanziert und strukturell vernetzt seien. Im Weiteren erläutert er das Präventionskonzept des Kreises Pinneberg, [Umdruck 20/2899](#). Kritisch merkt er an, dass die Übergänge zwischen den Hilfesystemen nicht immer gut gelängen. Zudem erweise sich die Struktur des Unterstützungssystems – schulische Erziehungshilfen, Sonderpädagogik, schulische Assistenz durch das Land, Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen – als zu kompliziert. Aus alledem folge die Notwendigkeit der

rechtskreisübergreifenden Zusammenarbeit. Zudem bedürfe es der Partizipation von Kindern und Jugendlichen auf allen Ebenen.

Kinderschutzbund Schleswig-Holstein

Anselm Brößkamp, stellvertretender Landesvorsitzender

Herr Brößkamp merkt einleitend an, er wolle in seinem Vortrag nicht näher auf das Thema Kinderarmut eingehen, sondern es bei der Grundthese des Kinderschutzbundes belassen, dass Kinder Armut nicht gewählt hätten. Ferner gibt er seiner Hoffnung Ausdruck, dass alle Verantwortlichen aus den Erfahrungen mit der Pandemie gelernt hätten; die deutliche Zunahme der Zahl der von unter 14-Jährigen begangenen Delikte könne durchaus als Nachhol-effekt der Coronazeit interpretiert werden.

Im Weiteren führt Herr Brößkamp aus, es sei eine sinkende Eltern-Kompetenz zu beobachten. Diese Entwicklung äußere sich unter anderem darin, dass Eltern Halt bei ihren Kindern suchten, aber diesen keinen Halt gäben. Zudem erlebe eine zunehmende Zahl an Kindern und Jugendlichen Ausgrenzungserfahrungen. Diese würden als Schmerz empfunden und könnten somit den Weg zur Ausübung körperlicher Gewalt ebnen.

Um stattdessen die Integration zu fördern, habe der Kinderschutzbund zahlreiche Projekte zur gewaltlosen Konfliktbewältigung initiiert, unter anderem im Kinderschutz-Zentrum Ostholstein-Segeberg sowie in Flensburg und in Lübeck. Dabei komme der Einbindung der Eltern große Bedeutung zu. Die primär- und die sekundärpräventiven Maßnahmen seien zudem in die Fläche zu tragen, zu verstetigen und zu evaluieren. Notwendig seien ganzheitliche Ansätze unter Beteiligung aller Akteure.

Die Tatverdächtigen bei den jüngsten Ereignissen in Heide und Uetersen seien Intensivtäter gewesen, oder sie stünden in der Gefahr, sich zu solchen zu entwickeln. In Kiel und Pinneberg habe es bereits intensive Bemühungen der Polizei und der Kommunen gegeben, um einer solchen Entwicklung in diesen Städten entgegenzuwirken. Auch hierfür bedürfe es eines verlässlich finanzierten, verstetigten Ansatzes.

In Nordrhein-Westfalen sei im Jahr 2010 die kriminalpräventive Initiative „Kurve kriegen – Dem Leben eine neue Richtung geben“ zur Verhinderung von Jugendkriminalität gestartet worden,

die wissenschaftlich begleitet werde und bereits mehrmals evaluiert worden sei. Zielgruppe seien 8- bis 15-jährige Menschen, die durch mindestens eine Gewalttat oder Eigentumsdelikte polizeilich in Erscheinung getreten seien und bei denen das Abgleiten in eine kriminelle Laufbahn drohe. Unter dem Dach der Polizei erfolge die Bildung von Teams, die aus Polizeibeamten und pädagogischen Fachkräften bestünden. Unter Beteiligung der Eltern werde das Kind beziehungsweise der Jugendliche in den Mittelpunkt der Bemühungen gestellt. Wenn die Einschätzungen der beteiligten Systeme übereinstimmten, werde ein Angebot im Rahmen von „Kurve kriegen“ unterbreitet; dessen Annahme sei freiwillig. Das dortige Innenministerium finanziere das Projekt. Mittlerweile hätten mehr als 1.000 Minderjährige dieses Projekt durchlaufen; über 80 Prozent der Teilnehmer hätten durchgehalten. Jeder Euro, der in ein solches Projekt investiert werde, spare später 10 Euro ein.

Die Realisierung eines solchen Projekts auch in Schleswig-Holstein, angepasst auf die hiesige Bedarfslage, werde sich im Hinblick auf die tertiäre Gewaltprävention als äußerst positiv sowohl für den Opferschutz als auch im Sinne der Reduzierung von Folgekosten erweisen. Unter Einbeziehung der weiteren Projekte lasse sich ein erfolgversprechender Pakt für Prävention schließen.

Landespräventionsrat Schleswig-Holstein

Gaby Häuser, Geschäftsführerin

Stefan Reimann, Leiter der Geschäftsstelle

[Umdruck 20/2988](#)

Frau Häuser trägt die Stellungnahme des Landespräventionsrates, [Umdruck 20/2988](#), vor.

Zentrum für Integrative Psychiatrie gGmbH

Dr. Manuel Munz, Leiter der Klinik für Psychiatrie,

Psychotherapie und Psychosomatik des Kindes- und Jugendalters

Herr Dr. Munz rät von einer zu negativen Lageeinschätzung ab. Die in einem bestimmten Zeitraum zu verzeichnende hohe Prävalenz einiger psychischer Erkrankungen müsse in einen Kontext eingeordnet werden. Zudem sei zu untersuchen, ob es sich um ein temporäres Phänomen handle. Ferner solle von der Verwendung des Begriffs „Krisengeneration“ Abstand genommen werden; zu fast allen Zeiten seien Krisen zu bewältigen gewesen. Viele Kinder beziehungsweise deren Familien bewältigten die aktuellen Herausforderungen durchaus gut;

daher solle von „Bewältigungsgeneration“ gesprochen werden. Auch der Begriff „Mental-Health-Pandemie“ sei kritisch zu sehen.

Zum Einfluss der Sozialen Medien führt Herr Dr. Munz aus, diese eröffneten zum einen früher nicht vorhandene Vergleichsmöglichkeiten und regten zum anderen zur Steigerung der Intensität bestimmter Handlungen im Sinne von Mutproben an; ab einem bestimmten Punkt komme es zu Gewalthandlungen.

Ferner intensivierten die Sozialen Medien soziale Ausgrenzungs- oder Einschlussprozesse. Durch die Ablenkung und den Schlafmangel sinke die Konzentrationsfähigkeit und erhöhe sich die Neigung zu impulsiven Handlungen.

Zu den Hilfsprogrammen merkt Herr Dr. Munz an, diese seien von der Zahl her ausreichend; allerdings falle es selbst Behördenmitarbeitern nicht leicht, sich in der komplexen Struktur zurechtzufinden. Erschwerend wirke sich aus, dass viele Programme auf dem Komm-Ansatz basierten.

Aus dem Ergebnis eines Programms zur Verbesserung der Stressresilienz und der Gefühlsregulation, an dem 631 Kinder teilgenommen hätten, lasse sich die Erkenntnis ableiten, dass die Anwendung des Gießkannenprinzips nicht zielführend sei. Es habe sich gezeigt, dass nur in einer bestimmten Gruppe hoch signifikante Verbesserungen eingetreten seien.

Nach einer Gewalttat greife im Idealfall das Versorgungssystem. Dazu gehöre unter anderem das Opferentschädigungsgesetz. Die Möglichkeit, kinder- und jugendpsychiatrische Hilfe in Anspruch zu nehmen, hänge leider immer noch stark vom Wohnort ab. In Kiel hätten Betroffene die Möglichkeit, innerhalb weniger Tage einen Termin zu bekommen; dies sei nicht überall der Fall.

Schwieriger gestalte sich die Versorgungssituation für Kinder und Jugendliche, die, etwa aufgrund einer psychischen Störung, eine Gewalttat begangen hätten. In einigen Fällen treffe die Bezeichnung „Systemsprenger“ zu. Es handele sich um bindungsgestörte Jugendliche, die zahlreiche Beziehungsabbrüche und Wohnortwechsel hinter sich hätten und für die trotz aller

Bemühungen keine befriedigende Lösung gefunden werden könne. Zudem seien viele Jugendhilfemaßnahmen als Angebote formuliert, die der Jugendliche annehmen könne, aber nicht müsse.

Zur Sanierung oder überhaupt zur Ermöglichung des Bindungserlebens müsse die Möglichkeit geschaffen werden, die Jugendlichen passager an einem Ort zu halten. Zudem ließen sich – neben dem in Nordrhein-Westfalen gewählten Ansatz „Kurve kriegen“ – mit der multisystemischen Therapie große Erfolge erzielen; auch dabei werde das gesamte Umfeld des Jugendlichen einbezogen. Die multisystemische Therapie sei von hoher Intensität gekennzeichnet; ein Teammitglied stehe in 24-Stunden-Bereitschaft.

In der ambulanten Versorgung komme es durchaus vor, dass einige Kinder und Jugendliche vereinbarte Termine nicht wahrnahmen. Daraus resultiere für die Praxis des Therapeuten ein Erlösproblem.

LAG der freien Wohlfahrtsverbände Schleswig-Holstein

Murat Baydas, Fachreferent beim Paritätischen Schleswig-Holstein

Herr Baydas plädiert dafür, Präventionsangebote mit Kindern und Jugendlichen gemeinsam zu entwickeln, um sie möglichst passgenau gestalten zu können. Sie bedürften ferner der finanziellen Absicherung. Der Einsatz multiprofessioneller Teams erhöhe die Erfolgswahrscheinlichkeit deutlich. Generell seien die Regelsysteme zu stärken, da über diese bereits 90 Prozent der Kinder und Jugendlichen erreicht werden könnten.

Der Schulabsentismus nehme zu. Der gegenteilige Eindruck entstehe dadurch, dass erst die Abwesenheit von mehr als drei Monaten in die Statistik eingehe. Rückmeldungen der Schulen zeigten, dass die durchschnittliche Abwesenheit bei sechs Wochen liege; dies sei bereits ein erheblicher Zeitraum. Zu den geeigneten Maßnahmen, um auch diese Schülerinnen und Schüler zu erreichen, gehöre neben der Schulsozialarbeit die Straßensozialarbeit. Die Kinder und Jugendlichen seien dort abzuholen, wo sie sich gerade aufhielten. Daher seien die Angebote im Sinne eines „Digital Streetwork“ auch auf den digitalen Raum auszuweiten. Im Herzogtum Lauenburg sei bereits das Modellprojekt eines digitalen Angebots initiiert worden. Die Expertise für erfolgreiche Präventionsmaßnahmen sei vorhanden.

* * *

Auf eine Frage aus dem Ausschuss erklärt Frau Häuser, eine Förderung erfolge auf Antrag; eine wissenschaftliche Evaluierung sei jedoch keine zwingende Antragsvoraussetzung. Die Schlüssigkeit der Maßnahme werde von Fachleuten sehr wohl geprüft. Evaluationen hätten aber bereits stattgefunden. Ein Beispiel sei das Projekt, in dessen Rahmen ein Aussteiger aus der rechtsextremen Szene Workshops an Schulen anbiete. Das Kriminologische Forschungsinstitut Niedersachsen habe die Evaluierung vorgenommen.

Auf eine Nachfrage zum AGGAS-Projekt antwortet Herr Reimann, es sei auf Lübeck und Ostholstein beschränkt. Mittlerweile gebe es dort über 50 Kooperationen zwischen der Polizei und den Schulen beziehungsweise Schulverwaltungen. Die Anregung, das Projekt auszuweiten, finde seine Unterstützung; er werde dafür werben.

Auf die Frage, ob zumindest temporär die geschlossene Unterbringung ermöglicht werden solle, erklärt Frau Muerköster, dass die Jugendamtsleitungen darüber im Gespräch seien. Mit einigen Jugendlichen kämen die Heimerziehungsteams nicht mehr in eine Arbeitsbeziehung. Besonders problematisch werde es, wenn die Gefahr ein bestimmtes Maß übersteige. Was mit einem Steinwurf beginne, könne durchaus mit dem Legen eines Brandes enden.

Generell gelte es, die Jugendlichen ernst zu nehmen, ihnen gegenüber wertschätzend und verbindlich aufzutreten und immer wieder mit ihnen in Kontakt zu treten. Eine Beteiligung an der gesamten Jugendhilfeplanung sei nicht möglich; sehr wohl aber erfolge die Beteiligung an Entscheidungen im Bereich der offenen Kinder- und Jugendarbeit. Kita-Kinder würden zum Beispiel in die Gestaltung des neuen Spielplatzes einbezogen.

Herr Helms ergänzt, die AWO Schleswig-Holstein habe Beteiligungsprojekte im Bereich der Hilfen zur Erziehung initiiert. Die partizipative Methode „Wirk mit!“ könne vor allem in Familien- und Einzelberatungssettings zur gemeinsamen Zielentwicklung in der Kinder- und Jugendhilfe genutzt werden. Eine Gesamtbetrachtung zeige jedoch, dass die Partizipation von Kindern und Jugendlichen noch ausbaufähig sei. Erwachsene neigten dazu, im Zusammenhang mit Beteiligung in parlamentarischen Kategorien zu denken; diese seien auf Kinder und Jugendliche nicht ohne Weiteres anwendbar.

Auf eine Nachfrage zu den „Systemsprengern“ antwortet Herr Helms, diese gebe es in jedem Kreis. Ihre Versorgung funktioniere unterschiedlich gut. Gelegentlich bestehe die Notwendigkeit, sie in anderen Bundesländern unterzubringen, weil in Schleswig-Holstein adäquate Einrichtungen fehlten. Diese müssten die Möglichkeit einer temporären geschlossenen Unterbringung bieten; der fakultative Aspekt sei entscheidend. Darüber finde auch ein intensiver Austausch mit der Landesebene statt.

Im Mai 2024 werde die erste Einrichtung im Rahmen des Projekts „Grenzgänger“ öffnen; allerdings fehle die wichtige Möglichkeit der Begrenzung. Der finanzielle Aufwand für dieses Projekt sei sehr hoch. In einigen Fällen bedürfe es einer 24-Stunden-Doppelbetreuung, und es seien spezielle Räume anzumieten.

Herr Baydas betont, Schleswig-Holstein sei in Bezug auf die „Systemsprenger“ insofern gut aufgestellt, als das Landesjugendamt kontaktiert werden könne, wenn ein Jugendlicher nicht in den Rahmen des Systems passe. Vertreter der Träger, der Jugendämter und der Jugendpsychiatrie berieten dann über das weitere Vorgehen. Wenn eine Lösung nicht in Schleswig-Holstein gefunden werden könne, werde auf die Möglichkeiten in anderen Bundesländern zurückgegriffen. Es komme vor, dass Jugendliche für zwei Jahre in einer Einrichtung der Jugendpsychiatrie verblieben, weil das Regelsystem sie nicht erfasse. Hinzu komme, dass die Regelsysteme überlastet seien. Ziel müsse es sein, zumindest zu den Stoßzeiten Doppeldienste sicherzustellen, um dem Bedarf der Kinder und Jugendlichen gerecht werden zu können. Das Land sei gefordert, die entsprechenden Investitionen zu erhöhen; die Kommunen engagierten sich bereits bis an die Grenze des Möglichen.

Herr Dr. Munz betont, neben der Gefahrenabwehr und dem finanziellen Aspekt müsse auch die medizinisch-psychiatrische Perspektive Eingang in die Diskussion finden. Ein an Anorexie leidendes Mädchen, das bei 1,67 Metern Körpergröße nur noch 32 Kilogramm wiege, müsse im Zweifel auch gegen seinen erklärten Willen zur Verbesserung seines Essverhaltens veranlasst werden, damit es wieder gesund werde.

Ein Kind, das bei psychisch erkrankten Eltern aufwachse, habe vermutlich große Probleme beim Beziehungsaufbau, oder es laufe häufig weg. Auch in diesem Fall biete sich eine temporäre Behandlung im geschlossenen Kontext an, um das Beziehungserleben zu sanieren.

Der Bildungsausschussvorsitzende, Abgeordneter Habersaat, bedankt sich im Namen der Ausschüsse bei den Expertinnen und Experten für ihre Beiträge.

2. Verschiedenes

Die nächste reguläre Sitzung des Bildungsausschusses findet am 25. April 2024 statt.

Der Vorsitzende des Bildungsausschusses, Abgeordneter Habersaat, schließt die Sitzung um 17:20 Uhr.

gez. Martin Habersaat
Vorsitzender

gez. Ole Schmidt
Geschäfts- und Protokollführer